



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2013

Freitag, 05. April 2013

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Langknüll West“ der Gemeinde Schülldorf nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 107
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 109
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Repowering Windpark Osterade“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 111
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Östliche Erweiterung des Windparks Osterade“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 113
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 115
Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Osterrönfeld für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013	S. 117
Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013	S. 118
Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Haßmoor für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013	S. 119
Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Bovenau für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013	S. 120

Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Osterfeld für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013	S. 121
Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Schülldorf für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013	S. 122
Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Rade für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013	S. 123



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schülldorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Karsten Eggers

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: k.eggers@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Eg - 082671

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 4. April 2013

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Langknüll West“ der Gemeinde Schülldorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf in der Sitzung am 18.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Langknüll West“ der Gemeinde Schülldorf für das Gebiet „Teilflächen des Flurstückes 26 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf, südlich der Gemeindestraße `Kiebitzberg`, westlich der Gemeindestraße `Fasanenring`, nördlich des Flurstückes 85/3 der Flur 5 in der Gemarkung Schacht-Audorf und östlich der `Grenzstraße` der Gemeinde Schacht-Audorf“ und die Begründung liegen vom 15.04.2013 bis 17.05.2013 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar: ein Umweltbericht und der Landschaftsplan; die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

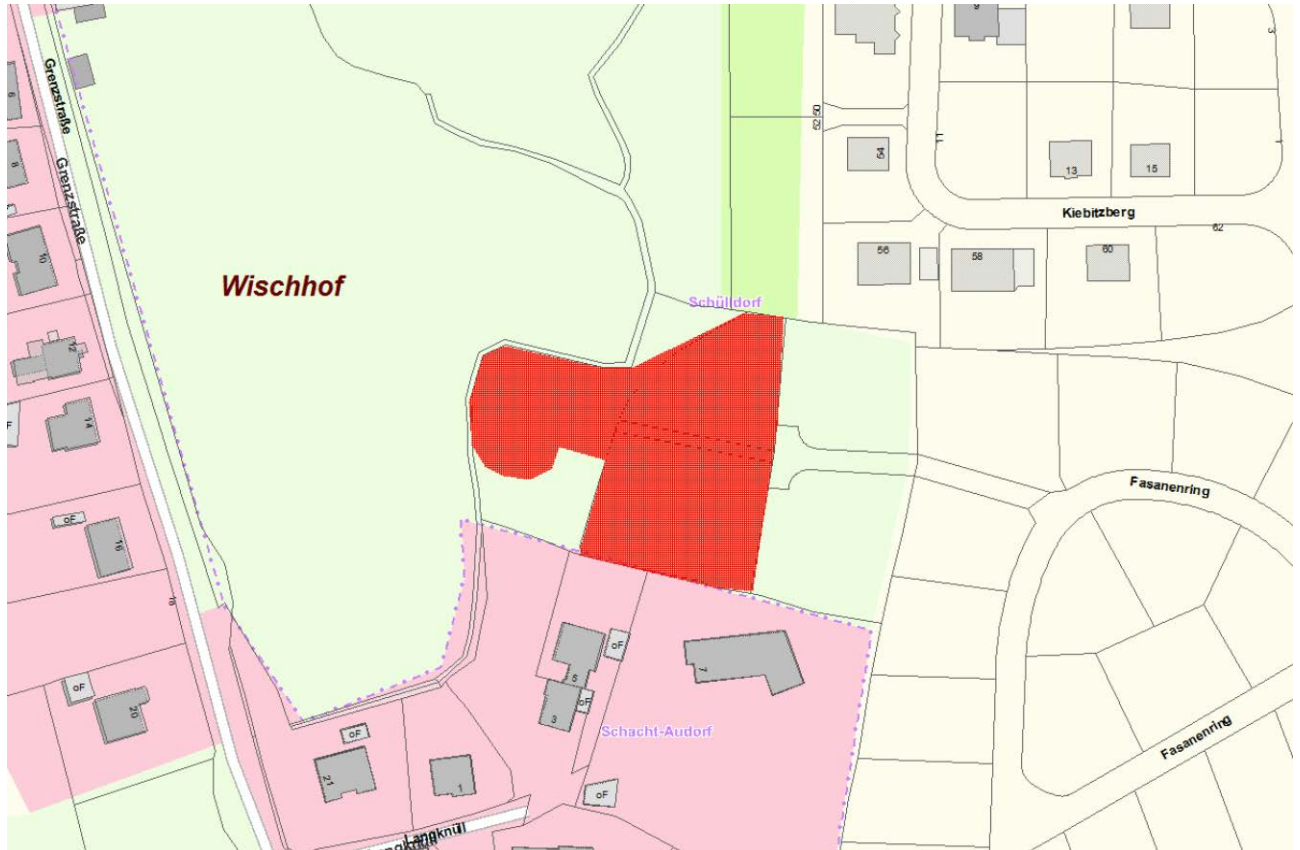
Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1INTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Im Auftrag

gez.: *Hirsch*

Dirk Hirsch
(Leitender Verwaltungsbeamter)

Anlage: unmaßstäblicher Lageplan





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schülldorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Karsten Eggers

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: k.eggers@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Eg - 082670

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 4. April 2013

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf in der Sitzung am 18.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf für das Gebiet „Teilflächen des Flurstückes 26 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf, südlich der Gemeindestraße `Kiebitzberg`, westlich der Gemeindestraße `Fasanenring`, nördlich des Flurstückes 85/3 der Flur 5 in der Gemarkung Schacht-Audorf und östlich der `Grenzstraße` der Gemeinde Schacht-Audorf“ und die Begründung liegen vom 15.04.2013 bis 17.05.2013 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar: ein Umweltbericht und der Landschaftsplan; die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

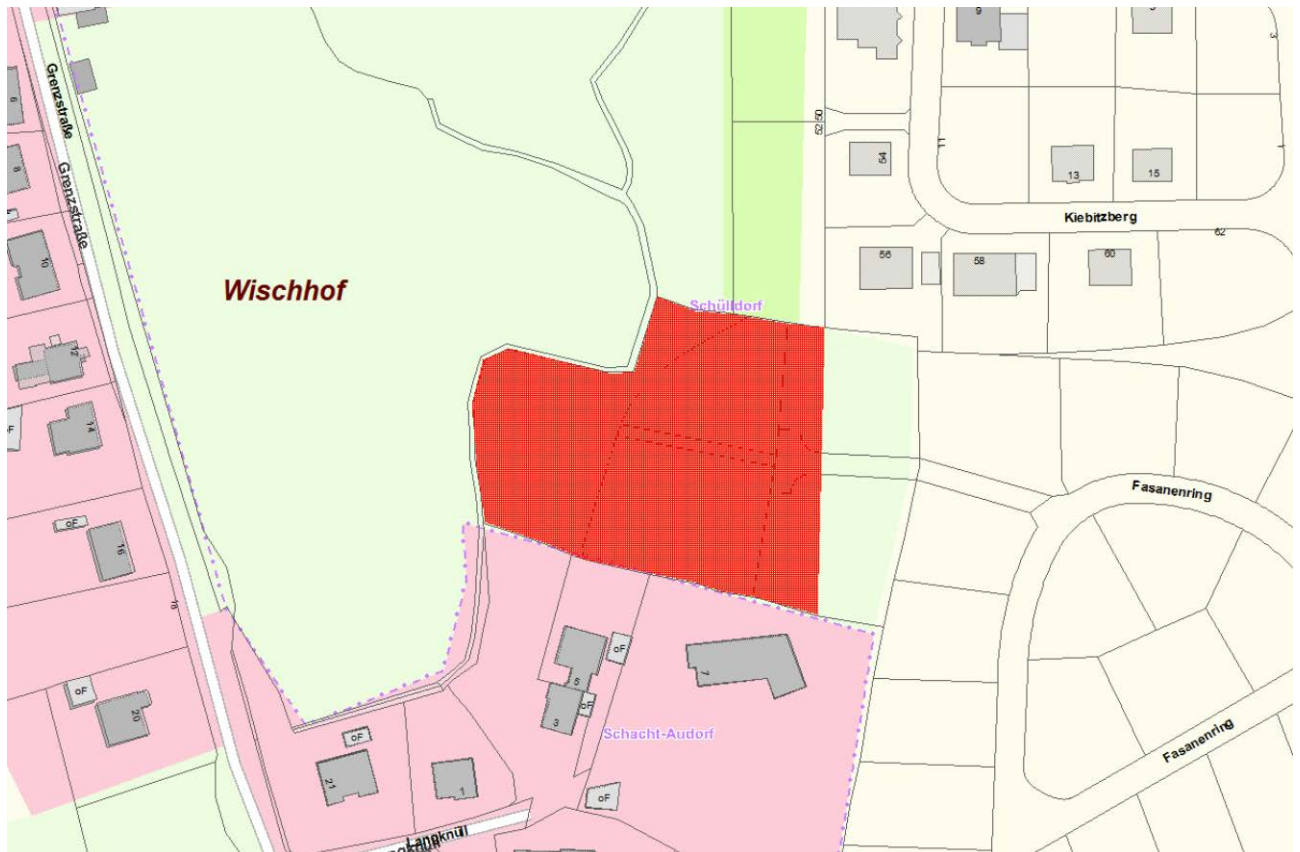
Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1INTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Im Auftrag

gez.: *Hirsch*

Dirk Hirsch
(Leitender Verwaltungsbeamter)

Anlage: unmaßstäblicher Lageplan





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Karsten Eggers

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: k.eggers@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Eg - 082666

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 4. April 2013

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Repowering Windpark Osterade“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau in der Sitzung am 21.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Repowering Windpark Osterade“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich der Gutsanlage Osterrade sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals und die Begründung liegen vom 15.04.2013 bis 14.05.2013 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar: ein Umweltbericht, ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag, der Landschaftsplan, ein tierökologisches Fachgutachten und eine artenschutzrechtliche Prüfung; die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

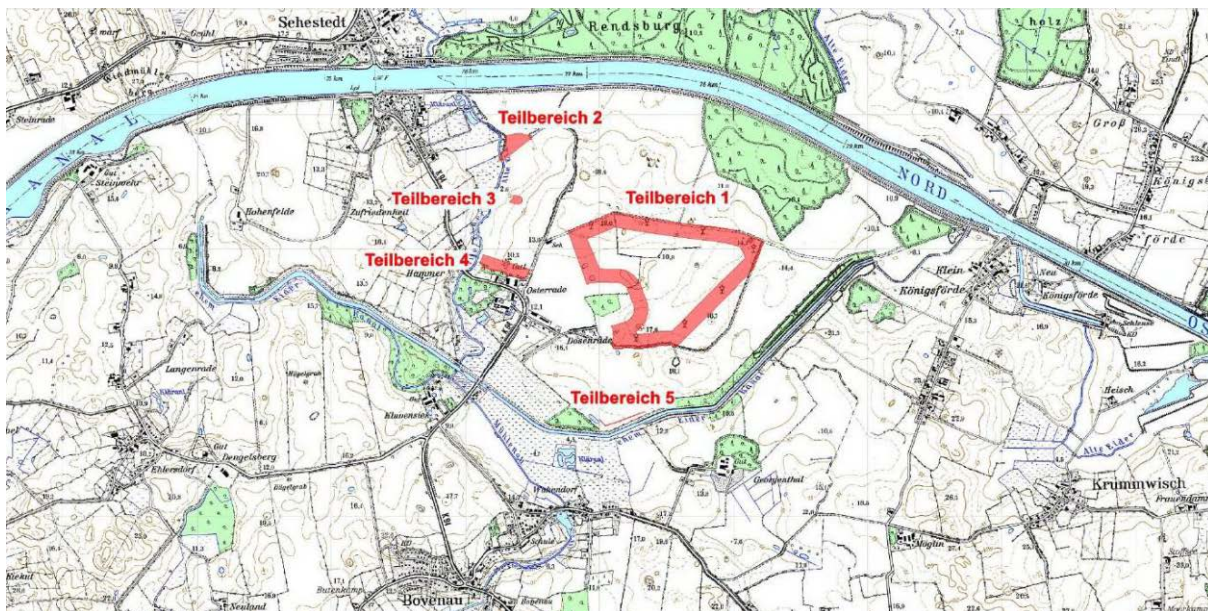
Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Im Auftrag

gez.: Hirsch

Dirk Hirsch
(Leitender Verwaltungsbeamter)

Anlage: unmaßstäblicher Lageplan





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Karsten Eggers

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: k.eggers@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Eg - 082669

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 4. April 2013

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Östliche Erweiterung des Windparks Osterade“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau in der Sitzung am 21.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Östliche Erweiterung des Windparks Osterade“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich der Gutsanlage Osterade und des bestehenden Windparks sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals und die Begründung liegen vom 15.04.2013 bis 14.05.2013 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar: ein Umweltbericht, ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag, der Landschaftsplan, ein tierökologisches Fachgutachten und eine artenschutzrechtliche Prüfung; die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

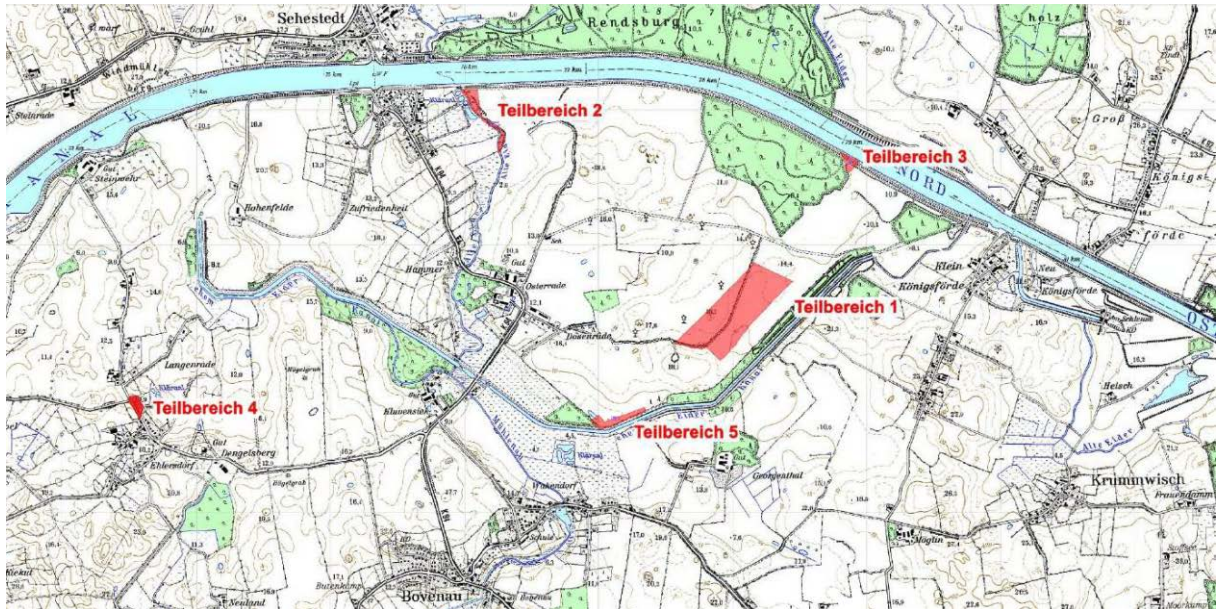
Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Im Auftrag

gez.: *Hirsch*

Dirk Hirsch
(Leitender Verwaltungsbeamter)

Anlage: unmaßstäblicher Lageplan





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Karsten Eggers

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: k.eggers@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.312 - Eg - 082667

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 4. April 2013

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau in der Sitzung am 21.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich der Gutsanlage Osterrade sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals und die Begründung liegen vom 15.04.2013 bis 14.05.2013 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar: ein Umweltbericht, der Landschaftsplan, ein tierökologisches Fachgutachten und eine artenschutzrechtliche Prüfung; die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

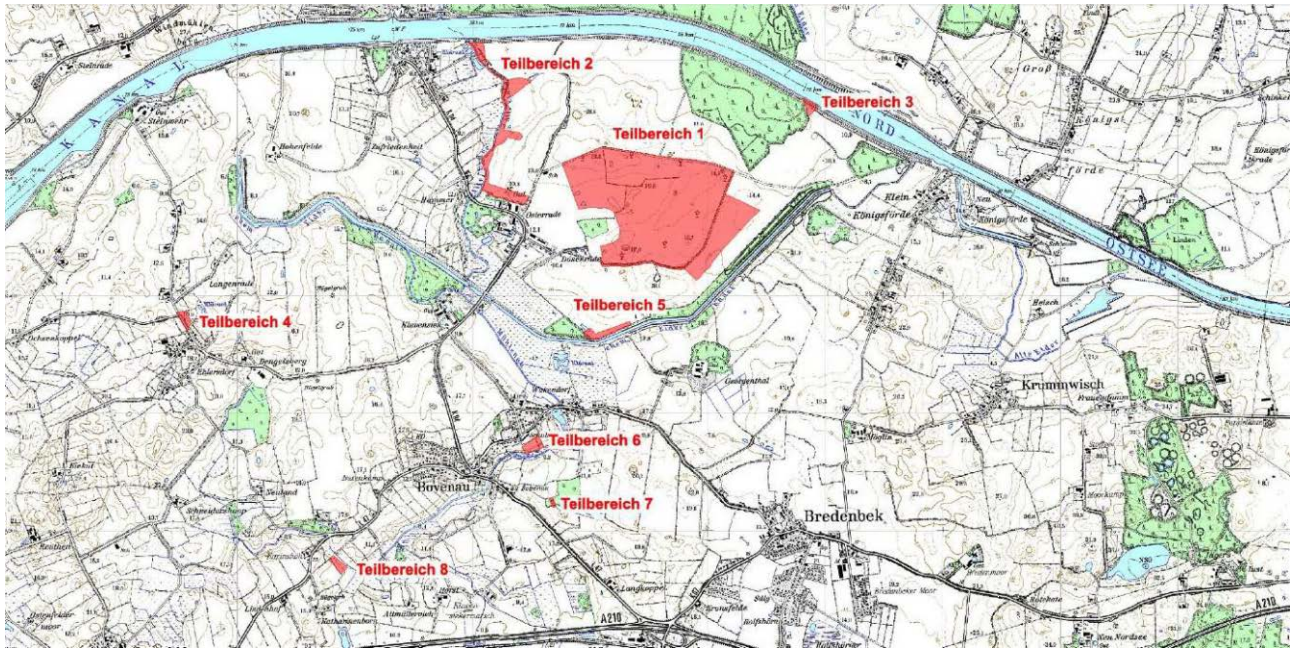
Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Im Auftrag

gez.: *Hirsch*

Dirk Hirsch
(Leitender Verwaltungsbeamter)

Anlage: unmaßstäblicher Lageplan



Gemeinde Osterröfeld

- Der Gemeindevahlleiter -



Osterröfeld, 02. April 2013

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Am

Freitag, 12. April 2013, 19.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal (Obergeschoss) des Verwaltungsgebäudes des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterröfeld, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 25 GKWG und § 29 GKWO
2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Heinrich Kohnke

(Hans-Heinrich Kohnke)
Gemeindevahlleiter

für die Richtigkeit
Amt Eiderkanal
-Der Amtsvorsteher-
i. A.
gez: Haller
(Haller)

Gemeinde Schacht-Audorf

- Der Gemeindevahlleiter -



Schacht-Audorf, 02. April 2013

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Am

Freitag, 12. April 2013, 18.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal (Erdgeschoss) der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf des Amtes Eiderkanal, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 25 GWG und § 29 GWVO
2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hirsch

(Dirk Hirsch)
Gemeindevahlleiter

Gemeinde Haßmoor

- Der Gemeindevahlleiter -



Haßmoor, 02. April 2013

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Am

Freitag, 12. April 2013, 19.00 Uhr,

findet im Neuen Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 41, 24790 Haßmoor, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 25 GKWG und § 29 GKWO
2. Einteilung des Wahlvorstandes
3. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans Kühl

(Hans Kühl)
Gemeindevahlleiter

für die Richtigkeit
Amt Eiderkanal
- Der Amtsvorsteher -
i.A.
gez. Haller
(Haller)

Gemeinde Bovenau

- Der Gemeindevahlleiter -



Bovenau, 02. April 2013

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Am

Freitag, 12. April 2013, 19.00 Uhr,

findet im Bürgerzentrum „Uns Huus“, An der Kirche 24, 24796 Bovenau, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 25 GKWG und § 29 GKWO
2. Einteilung des Wahlvorstandes
3. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Andreas Liebsch

(Andreas Liebsch)
Gemeindevahlleiter

für die Richtigkeit
Amt Eiderkanal
- Der Amtsvorsteher -
i.A.
gez. Haller
(Haller)

Gemeinde Ostenfeld

- Der Gemeindevahlleiter -



Ostenfeld/R., 02. April 2013

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Am

Freitag, 12. April 2013, 19.00 Uhr,

findet in der Alten Schule in Ostenfeld/R., Dorfstraße 8, 24790 Ostenfeld/Rendsburg, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 25 GKWG und § 29 GKWO
2. Einteilung des Wahlvorstandes
3. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Horst-Dieter Eichholz

(Horst-Dieter Eichholz)
Gemeindevahlleiter

für die Richtigkeit
Amt Eiderkanal
- Der Amtsvorsteher -
i.A.
gez. *Haller*
(Haller)

Gemeinde Schülldorf

- Der Gemeindevorstand -



Schülldorf, 02. April 2013

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevorstandes für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Am

Freitag, 12. April 2013, 19.00 Uhr,

findet im „Haus der Jugend“ in Schülldorf, Dorfstraße 12a, 24790 Schülldorf, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes statt.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 25 GWG und § 29 GWV
2. Einteilung des Wahlvorstandes
3. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Manfred Kerstan

(Manfred Kerstan)
Gemeindevorstand

für die Richtigkeit
Amt Eiderkanal
- Der Amtsvorsteher -
i.A.
gez. *Haller*
(Haller)

Gemeinde Rade bei Rendsburg

- Der Gemeindevahlleiter -



Rade/R., 02. April 2013

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Am

Freitag, 12. April 2013, 19.00 Uhr,

findet im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße in 24790 Rade bei Rendsburg, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 25 GKWG und § 29 GKWO
2. Einteilung des Wahlvorstandes
3. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Werner Stöcken

(Werner Stöcken)
Gemeindevahlleiter

für die Richtigkeit
Amt Eiderkanal
- Der Amtsvorsteher -
i.A.
gez. Haller
(Haller)